

# RS Vwgh 1996/4/12 94/02/0035

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.04.1996

## Index

L70713 Spielapparate Niederösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

SpielautomatenG NÖ 1982 §8 Abs3;

VStG §39 Abs1;

## Rechtssatz

Der bloße Verdacht einer Verwaltungsübertretung im Zeitpunkt der Beschlagnahme reicht für diese aus. Ein solcher Verdacht ist auch dann gerechtfertigt, wenn durch einfache Manipulation am Gerät (hier: Montage des Steckers an einem Geldspielautomaten) dieses betriebsfähig gemacht werden könnte (Hinweis E 23.5.1990, 89/01/0330).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994020035.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)